

**Federführender Dezernent:** Oberbürgermeister Pütsch  
**Federführende/r Fachbereich/Dienststelle:** Eigenbetrieb Bäder, Versorgung und Verkehr Rastatt  
**Beteiligte/r Fachbereich/e/Dienststellen:**

**TOP: Eigenbetrieb Bäder, Versorgung und Verkehr  
 Neubau Kombibad Rastatt;  
 Architektenwettbewerb mit Raum- und Funktionsprogramm;  
 Besetzung Preisgericht;  
 Terminleiste**

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Technischer Ausschuss	13.09.2021	öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	30.09.2021	öffentlich	Entscheidung

**Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO):** -  
**Abstimmung mit städt. Gesellschaften:** -  
**Beteiligung von Jugendlichen:** -  
**Finanzielle Auswirkungen:** Ja, siehe II  
**externer Gast in der Sitzung:** Rudi Lehner (Harrer Ingenieure GmbH)

**Anlagen:** vorangegangene Drucksachen:  
 Anlage 1: Raum- und Funktionsprogramm -  
 Anlage 2: Liste Preisrichter  
 Anlage 3: Terminleiste Architektenwettbewerb

**Beschlussvorschlag:**

**er Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat**

- a) das Raum- und Funktionsprogramm mit den drei optionalen Bausteinen „Springerbecken“, „Rutschenturm mit Landebecken“ und „erweitertes Freibad“ als Grundlage für die Vorbereitung und Auslobung des Architektenwettbewerbs gemäß Anlage 1 und
- b) die Besetzung des Preisgerichts gemäß Anlage 2 und die Terminleiste für das Wettbewerbsverfahren gemäß Anlage 3 zu genehmigen.

\*\*\*

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## **I. Sachdarstellung und Begründung:**

### **1. Raum- und Funktionsprogramm**

Auf das dem Technischen Ausschuss zur Vorberatung seiner Sitzung überlassene Raum- und Funktionsprogramms (Anlage 1) wird verwiesen.

Das Raum- und Funktionsprogramm ist ein wesentlicher Bestandteil der Auslobung zum Architektenwettbewerb.

Für die Auslobung des Architektenwettbewerbs werden die Fachbeiträge zur Formulierung der Auslobung erarbeitet, die Voraussetzung für die Abstimmung mit dem Preisgericht und der Architektenkammer ist.

Die Abstimmung des Auslobungstextes einschließlich der Fachbeiträge erfolgt bis zum Ende des Jahres 2021.

Die Freigabe des Auslobungstextes soll mit dem Gemeinderatsbeschluss in der Gemeinderatssitzung am 31. Januar 2022 erfolgen.

### **2. Grundlegendes zum Architektenwettbewerb**

Das vorgeschlagene Verfahren gliedert sich in drei Teile.

- a) Europaweites vorgeschaltetes Auswahlverfahren zur Ermittlung qualifizierter Architekten für die Durchführung des folgenden Planungswettbewerbs.
- b) Nach Auswahl der Teilnehmer erfolgt der Versand der Auslobungsunterlagen. Die erarbeiteten Entwürfe der Teilnehmer werden in einer Preisgerichtssitzung vorgestellt. Die Vorbereitung hierzu erfolgt über die Vorprüfung durch die Projektsteuerung, in der die Arbeiten gesichtet und hinsichtlich der Auslobungskriterien geprüft werden. Das Preisgericht entscheidet über die Platzierungen der Entwürfe.
- c) Die vorprämiierten Büros werden zur Stellung konkreter Angebote aufgefordert, um im Anschluss der Angebotsauswertung in Verhandlungsgespräche einzutreten. Zum Abschluss finden Überarbeitungen der Entwürfe nach den Empfehlungen des Wettbewerbs und die Erarbeitung des Planungsvertrages statt. Auf dieser Grundlage erfolgt die Beauftragung eines Architekturbüros durch den Gemeinderat.

### **3. Erforderliche Festlegungen zur weiteren Vorgehensweise**

#### **a) Besetzung des Preisgerichts**

Zur Veröffentlichung des Auslobungstextes gehört die Festlegung der Mitglieder des Preisgerichts gemäß Anlage 2.

#### **b) Terminleiste für das Wettbewerbsverfahren**

Der Architektenwettbewerb wird nach der Terminleiste (Entscheidungs- und Zieltermine) in Anlage 3 durchgeführt.

**II. Finanzielle Auswirkungen:**

Führt die Beschlussvorlage zu finanziellen Verpflichtungen?

nein       nein, aber evtl. Folgebeschlüsse  ja

Aufwendungen/Auszahlungen

Gesamtkosten der Maßnahme: ca. 300.000 € netto

TH      , PG      , Sachkonto/Kostenstelle:      /      bzw. Inv.auftrag

Ist die Maßnahme im Haushaltsplan veranschlagt?

ja, Haushaltsansatz für das Jahr 2022 im Haushalt Eigenbetrieb Bäder

Ist eine außer-/überplanmäßige Ausgabe erforderlich?

nein (Budget ausreichend) bzw.  Deckung durch

TH      , PG      , Sachkonto/Kostenstelle:      /      bzw. Inv.auftrag

Gibt es jährliche Folgekosten?       nein       ja, in Höhe von      €

Gibt es eine Gegenfinanzierung (Zuweisungen, Zuschüsse)?

nein

ja, TH      , PG      , Sachkonto/Kostenstelle:      /      bzw. Inv.auftrag

Höhe:      €

Ausgabe dauerhaft?  nein  ja

Falls ja: Ist die Gegenfinanzierung dauerhaft?  nein  ja

Ggf. ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Kosten des Architektenwettbewerbs belaufen sich auf ca. 300.000 € netto

\*\*\*

OB	federführendes Dezernat	Fachbereich Finanzwirtschaft	Stabsstelle RPA	beteiligter Fachbereich	federführender Fachbereich	
					Fachbereichsleiter	Sachbearbeiter